

Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 47. Samstag den 18. April 1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 498. (3) Nr. 9221/1242.

Currende
des k. k. illyrischen Guberniums. —
Bestimmung der zur Aufnahme in
die Academie der bildenden Künste
in Wien erforderlichen Vorbildung.
— Seine k. k. Majestät haben mittelst aller-
höchster Entschliessung vom 4. December 1833
für Diejenigen, welche künftig als ordentliche
Schüler in die Academie der bildenden Künste
in Wien eintreten wollen, als erforderliche
Vorbildung festzusetzen geruhet, daß sie ent-
weder die zwei Jahrcurse der vierten Classe an
einer Hauptschule, oder die vier Grammatical-
Classen an einem Gymnasium mit gutem Er-
folge zurückgelegt haben. — Bormalige Zög-
linge der Ingenieur- oder der Neustädter mili-
tärtschen Academie und Ausländer, wenn sie
als ordentliche Schüler in die Academie der bil-
denden Künste aufgenommen werden wollen, ha-
ben die gleiche Vorbildung auf geeignete Art
nachzuweisen. — Die Bewilligung zur Aufnah-
me von Ausländern in das Studium der Aca-
demie hat nur das Präsidium der Academie
und dieses nur unter der Bedingung zu erthei-
len, daß und wenn nach gehöriger Erforschung
gegen die Sittlichkeit des Charakters und Be-
tragens des die Aufnahme Ansuchenden kein
Bedenken obwaltet. — Diese allerhöchste Ent-
schliessung wird zu Folge des hohen k. k. Hofkanz-
lei- Decretes vom 4. März 1846, 3. 7175/561,
hiemit nun neuerdings zur allgemeinen Kenntniß
gebracht, damit sich Niemand, wie bisher ge-
schehen ist, mit Unwissenheit entschuldigen könne.
— Laibach am 26. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes- Gouverneur,
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Joh. Nep. Freih. v. Schloißnigg,
k. k. Gubernialrath.

3. 519. (1) ad Nr. 8714. Nr. 8496.

Erledigte Fiscal-Adjunctenstelle.

Durch die Beförderung des k. k. Fiscalad-
juncten bei der ob-der-ennsischen Kammerprocu-
tur, Dr. Moriz Fluk von Leidenkron, zum Kam-
merprocurator in Tyrol, ist die zweite Fiscal-
adjunctenstelle bei der k. k. Kammerprocuratur,
mit dem jährlichen Gehalte von fünfzehnhun-
dert Gulden, und im Falle der Gradual- Vor-
rückung, die dritte und vierte Adjunctenstelle, mit
dem Gehalte von Zwölfhundert und Eintausend
Gulden C. M., zu besetzen. — Diejenigen,
welche sich in die Competenz setzen wollen, wer-
den daher aufgefordert, ihre Gesuche bis Ende
Mai 1846 bei der ob-der-ennsischen Landesre-
gierung zu überreichen. — Ihre Gesuche müssen
mit den in dem hohen Hofkammerdecrete vom
13. Juni 1828, 3. 23340, vorgeschriebenen
Erfordernissen belegt seyn, nämlich mit der Nach-
weisung über die erreichte Großjährigkeit, über
das erworbene Doctorat der Rechte, über die
seit dem erhaltenen Doctorate durch drei Jahre,
entweder bei einem Advocaten, einem Fiscalamte,
oder bei einer landesfürstlichen Justizbehörde
zugebrachte Praxis, über unbescholtene Moralität,
und über die in dem 3. Absätze jenes hohen
Hofkammerdecretes vorgeschriebene Qualifications-
Prüfung, oder aber über die bereits vor dem
Erlasse jenes hohen Decretes gut bestandene Con-
curs-Prüfung für eine Fiscaladjunctenstelle. —
Von der k. k. ob-der-ennsischen Landesregierung.
Linz am 27. März 1846.

Ignaz Blaschke,
k. k. Regierungs- Secretär.

3. 499. (3) Nr. 7349.

Concurs - Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissa-
riate II. Classe Ponovitsch zu Wartenberg ist die
Stelle des Bezirkscommissärs, womit der Genuß
des Gehalts jährl. 800 fl. (Acht Hundert Gulden)
M. M., des Kanzleipauschals jährl. 250 fl. (Zwei-

hundert fünfzig Gulden) M. M. und des Reisepauschals jährl. 200 fl. (Zweihundert Gulden) M. M., dann der systemmäßigen Naturalwohnung, und dagegen die Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 1500 fl. (Eintaufend fünfshundert Gulden) M. M. verbunden ist, erledigt. — Rückfichtlich der zur Bewerbung um diesen Dienstplatz erforderlichen Befähigungen, wird sich auf die öfter ergehenden ähnlichen Concurz-Verlautbarungen berufen. — Die Bewerber um diesen Posten haben übrigens ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen bis 10. Mai d. J. bei dem k. k. Laibacher Kreisamte einlangen zu machen. — Laibach den 27. März 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 506. (2) Nr. 2668.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Dr. Warzbach, wider Anton Widig, wegen aus dem Urtheile vdo. 31. October 1815, 3. 4622, schuldiger 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, auf Namen der Eheleute Anton und Elisabeth Widig verewährten, 760 fl. 35 kr. geschätzten, in der unteren Polana-Vorstadt sub Conscr. Nr. 19 liegenden Hauses sammt Garten gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 25. Mai, 6. Juli und 3. August d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, respect. dessen Vertreter, Dr. Warzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 28. März 1846.

3. 503. (3) Nr. 3167.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß die zum Verlasse der hierorts verstorbenen Frau Ernestine Gräfinn v. Lichtenberg gehörigen Mobilar-Effecten, als: Zimmer-Einrichtung, Leibeskleidung und

Leibwäsche, am 24. April l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden, im Hause Nr. 311 am Hauptplatze, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden. — Laibach am 11. April 1846.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 501. (3)

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur Straßen-Licitations-Verlautbarung des k. k. Straßenbau-Commissariates zu Neustadt vom 26. März 1846, Zahl 436, wird von Seite der gefertigten Baudirection öffentlich bekannt gegeben, daß an der Außenseite der Dfferte nicht, wie es in jener Verlautbarung irrigerweise angegeben erscheint, der Name des Dfferenten und das Kunst-Bauobject, worauf offerirt wird, bezeichnet seyn darf, sondern es ist jedes Dffert annehmbar, wenn an der Außenseite angegeben wird, daß das Dffert für die Kunstbauten im Neustädter Commissariate bestimmt ist, und daß das vorgeschriebene Badium beiliegt. — Dem übrigen Inhalte nach hat obige Licitations-Verlautbarung des Straßenbau-Commissariates vom 26. März 1846, Zahl 436, seine volle Gültigkeit. — Von der k. k. Landesbaudirection. Laibach am 10. April 1846.

3. 502. (3)

Nr. 2058.

V e r l a u t b a r u n g.

Am 20 d. M. Vormittags und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden werden am Schulplatze Nr. 288, im 2. Stocke, mehrere Einrichtungstücke, als: Bettstätte, Kästen, Sesseln, Kupfer, Rosen- und Kandelziungeschirr, Bettzeug, eine Stockuhr, Küchengeschirr und andere Kleinigkeiten gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert. — Wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden. — Dort ist auch mit 1. Mai d. J. ein geräumiges eingerichtetes Zimmer im 2. Stocke gassenseits zu vermieten.

3. 512. (2)

Capital = Ausleihung.

Die k. k. illyrische Kammerprocuratur verewigt aus Stiftungs-Fonden als Darlehen ein Capital von 5500 fl. C. M., entweder im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 500 fl., gegen 4 1/2 percentige Verzinsung und gesetzliche Sicherheit. — Dießfällige Gesuche sind binnen 4 Wochen bei der Kammerprocuratur einzubringen. — K. k. illyrische Kammerprocuratur. — Laibach am 14. April 1846.